

BdV Pressemitteilung 03.06.2019

## Die richtigen Versicherungen an Bord

BdV gibt Tipps zu Versicherungsverträgen rund ums Boot

**Hamburg** - Ob Boot, Segelboot oder Yacht, wer diese Wasserfahrzeuge nutzt, sollte darauf achten, dass auch die richtigen und wichtigen Versicherungsverträge dabei sind, wenn es das erste Mal nach der Winterpause wieder heißt: Leinen los! Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) weist darauf hin, dass für Bootseigentümer\*innen neben einer Privathaftpflichtversicherung, eine Bootshaftpflichtversicherung unverzichtbar und eine Kaskoversicherung sinnvoll sind. „Beschädigt man das eigene Boot oder fügt anderen einen Schaden zu, kann das nämlich sehr teuer werden“, warnt BdV-Pressesprecherin Bianca Boss.

Eine Bootshaftpflichtversicherung reguliert Schäden, die man mit Booten bei Dritten verursacht. „Sie wird zumindest für Boote und Yachten benötigt, die mit einem Segel oder Motor betrieben werden“, erläutert Versicherungsexpertin Boss. Es sollte eine ausreichende Deckungssumme von mindestens 5 Millionen Euro pauschal für Personen- und Sachschäden vereinbart werden.

„Schäden, die mit einem Paddel-, Ruder- oder Tretboot verursacht werden, sind von der Privathaftpflichtversicherung gedeckt, über die ohnehin alle abgesichert sein sollten“, so Boss. Einige leistungsstarke Privathaftpflichttarife versichern auch größere Boote bis zu einer bestimmten Segelfläche oder Motorstärke mit – daher lohnt es sich, beim Versicherer nachzufragen. Wer mit einer gemieteten oder gecharterten Yacht unterwegs ist, kann eine Skipperhaftpflichtversicherung abschließen.

Schäden am eigenen Boot werden durch die Kaskoversicherung reguliert. Hier sollte eine Allgefahrendeckung vereinbart werden, die alle Schäden versichert, die nicht ausdrücklich vom Versicherungsschutz ausgenommen sind. „Besonders wichtig ist es, eine Versicherungssumme zu wählen, die dem Wert des Bootes oder der Yacht entspricht“, empfiehlt die Verbraucherschützerin. Der Wert sollte regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Bei einigen Gesellschaften kann das Boot sogar dauerhaft zum Neuwert versichert werden. „Außerdem sollte darauf geachtet werden, dass die Versicherung auf den Einwand der grob fahrlässigen Herbeiführung des Versicherungsfalles verzichtet. Nur dann sind auch Schäden sicher voll gedeckt, die grob fahrlässig verursacht wurden“, rät Boss. Auch Kosten, die durch Bergung und Beseitigung des Wracks entstehen, sollten versichert sein.

Der BdV hat die wichtigsten Punkte zum Versicherungsschutz an Bord in seinem Infoblatt „Bootsversicherung“ zusammengestellt.

.....

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher\*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

---

#### PRESSEKONTAKT

Bianca Boss  
Bund der Versicherten e. V.  
Tel. +49 40 - 357 37 30 97  
[presse@bunddersicherten.de](mailto:presse@bunddersicherten.de)  
[www.bunddersicherten.de](http://www.bunddersicherten.de)

#### BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Axel Kleinlein  
Diese e-mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine  
Pressemitteilung für Journalist\*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-  
Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere  
Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler  
entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail  
an: [presse@bunddersicherten.de](mailto:presse@bunddersicherten.de).



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

---

#### IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.  
Postfach 57 02 61  
22771 Hamburg  
Tel. +49 40 - 357 37 30 0  
Fax +49 40 - 357 37 30 99  
[info@bunddersicherten.de](mailto:info@bunddersicherten.de)  
[www.bunddersicherten.de](http://www.bunddersicherten.de)

Ust-Idnr.: DE 118713096  
Vereinssitz: Hamburg  
Amtsgericht Hamburg, VR 23888  
Vorstand: Axel Kleinlein (Sprecher), Stephen Rehmke